

ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN DER ELEKTRONISCHEN GELDBÖRSE AUF DER CAMPUSCARD

Die nachfolgend genannten Bedingungen gelten für die bargeldlose Zahlung mit der elektronischen Geldbörse auf der CampusCard (nachfolgend auch Karte genannt) an den Abrechnungsstellen (Akzeptanzstellen) der Hochschulen oder hochschulnahen Einrichtungen in Oldenburg, Wilhelmshaven, Emden und Elsfleth, sowie in den Mensen, Cafeterien, Kaffeestationen und Waschstationen des Studentenwerks Oldenburg.

1.1 Nutzung der Karte

Die Nutzung der Zahlungsfunktion beschränkt sich auf die zuvor genannten Standorte und Institutionen. Die bargeldlose Zahlungsfunktion (elektronische Geldbörse) ist eine freiwillige, zusätzliche Funktion der CampusCard und steht nicht in rechtsverbindlichem Zusammenhang mit der Nutzung der übrigen Funktionen der CampusCard. Die Nutzung der Bezahlungsfunktion erfolgt mit Vorlage einer gültigen CampusCard. Eine Prüfung der Nutzerberechtigung erfolgt dabei nicht.

1.2 Nutzerstatus des Karteninhabers

Entsprechend der jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften wird die elektronische Geldbörse einer der drei Statusgruppen „StudentIn“, „Hochschulbedienstete“, „Hochschulgast“ zugeordnet. Die Kartenausgabestelle der jeweiligen Hochschule weist bei Kartenausgabe den entsprechenden Inhaberstatus befristet zu. Änderungen des Status sind der Kartenausgabestelle der jeweiligen Hochschule unverzüglich anzuzeigen und zu belegen.

1.3 Kartenaufwertung

Die Aufwertung der elektronischen Geldbörse mit Bargeld in Noten zu 5,00 €; 10,00 €; 20,00 € oder 50,00 € erfolgt an den hierfür vorgesehen Automaten (Aufwerter) oder den Kassen des Studentenwerks Oldenburg. Die Aufwertung ist nur bis zu einem maximalen Kartenguthaben von 75,00 € möglich. Ein Anspruch auf Aufwertung besteht nicht.

Die Kartenaufwertung ist an folgenden Standorten möglich:

1.3.1 Jade Hochschule

Standort Wilhelmshaven

- Aufwerter im Hauptgebäude/Cafeteria
- Kassen in der Mensa (Aufwertung und Abwertung der Karte, Zahlungsfunktion)
- Aufwerter in der Bibliothek, auch in der vorlesungsfreien Zeit verfügbar

Standort Oldenburg

- Kassen in der Mensa (Aufwertung und Abwertung der Karte, Zahlungsfunktion)
- Aufwerter in der Bibliothek, auch in der vorlesungsfreien Zeit verfügbar

Standort Elsfleth

- Kassen in der Mensa (Aufwertung und Abwertung der Karte, Zahlungsfunktion)
- Aufwerter in der Bibliothek, auch in der vorlesungsfreien Zeit verfügbar

1.3.2 Hochschule Emden/Leer

Standort Emden

- Aufwerter im Foyer der Mensa, auch in der vorlesungsfreien Zeit verfügbar
- Kassen in der Mensa und der CaféLounge (Aufwertung und Abwertung der Karte, Zahlungsfunktion)

Standort Leer

- Aufwerter im Hauptgebäude, auch in der vorlesungsfreien Zeit verfügbar

1.3.3 Universität Oldenburg

Campus Haarentor

- Aufwerter im Foyer der Mensa, auch in der vorlesungsfreien Zeit verfügbar
- Kassen in der Cafeteria und den CaféBars (Aufwertung und Abwertung der Karte, Zahlungsfunktion)
- Kassen in der Mensa (Zahlungsfunktion)

Campus Wechloy

- Aufwerter im Foyer des Haupteingangs, auch in der vorlesungsfreien Zeit verfügbar
- Kasse in der Cafeteria (Aufwertung und Abwertung der Karte, Zahlungsfunktion)
- Kassen in der Mensa (Zahlungsfunktion)

Die bargeldlose Zahlung mit der elektronischen Geldbörse ist an den entsprechenden Akzeptanzstellen (z.B. Kassen, Automaten etc.) der Hochschulen und hochschulnahen Einrichtungen sowie in den Mensen, Cafeterien und Kaffeestationen des Studentenwerks Oldenburg möglich, sofern dort die entsprechende technische Voraussetzung vorhanden ist (Abwerter). Ein Anspruch auf bargeldlose Zahlung besteht nicht.

1.4 Gültigkeitsdauer

Jede Karte trägt ein Gültigkeitsdatum. Ist dieses Datum überschritten, besteht kein Anspruch auf die Gewährung vergünstigter Preise (z.B. Studierendentarif in den Mensen). Nach Ablauf des Gültigkeitsdatums besteht kein Anspruch auf die über die Gültigkeit hinausgehende Nutzung der Karte.

Karteninhaber, bei deren CampusCard das Gültigkeitsdatum überschritten ist, wenden sich an die Kartenstelle der entsprechend zuständigen Hochschule, um die Gültigkeit der Karte aktualisieren zu lassen. Ist die CampusCard wieder gültig, wird sie beim nächsten Nutzungsvorgang wieder dem dann gültigen Tarif zugeordnet.

1.5 Pflichten und Obliegenheiten des Karteninhabers

Der Karteninhaber verpflichtet sich, bei Verlust der CampusCard unverzüglich die Kartenstelle der entsprechenden zuständigen Hochschule zu informieren, um die Karte sperren zu lassen. Die Sperrung erfolgt in der Regel innerhalb kürzestmöglicher Zeit. Die Umsetzung einer Kartensperrung nimmt aufgrund der technischen Zusammenhänge einen Mindestzeitraum in Anspruch, der sich nicht exakt bestimmen lässt (etwa 48 Stunden).

1.6 Auszahlung von Guthaben

Guthaben von gültigen Karten lassen sich an den Kassen der Cafeterien und CaféBars des Studentenwerks Oldenburg auszahlen. Die Auszahlung erfolgt gegen Vorlage der CampusCard. Eine Berechtigungsprüfung der Person, welche diese Karte vorlegt, findet dabei nicht statt.

Ansprüche auf eine Auszahlung eines auf der Karte befindlichen Restbetrages aus dem Nutzungsverhältnis der CampusCard und dessen Beendigung sind innerhalb von 48 Monaten nach Deaktivierung/Ungültigkeit oder Defekt der Karte oder der Vornahme des letzten Aufladevorgangs geltend zu machen, andernfalls sind sie verfallen.

Restguthaben von defekten Karten können, soweit sie ermittelbar sind, auf Antrag des Karteninhabers erstattet werden. Hierfür richtet die Kartenstelle der Hochschule ein Prüfgesuch an das Studentenwerk. Das Studentenwerk Oldenburg versucht, die letzten Salden der Karte zu ermitteln. Das Ergebnis wird der Kartenstelle rückgemeldet. Danach stellt die Kartenstelle der Hochschule dem Karteninhaber eine Bescheinigung aus, die an den Aufwertstellen (Kassen) des Studentenwerks Oldenburg vorzulegen ist. Das Studentenwerk zahlt das ermittelte Guthaben dann aus. Kann das Guthaben nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung.

Abwertungen, die durch die unbefugte Nutzung der Karte entstanden sind, werden nicht ersetzt.

Im Falle des Verlustes einer Karte besteht kein Anspruch auf die Rückerstattung des Kartenguthabens.

1.7 Datenschutz

Die Daten der bargeldlosen Zahlungsvorgänge mit der elektronischen Geldbörse werden von den Akzeptanzstellen der Hochschule gespeichert und zu Abrechnungszwecken an das Studentenwerk pseudonymisiert übermittelt. Hierbei werden ausschließlich die ID-Nummer der Karte (Pseudonym), der Abbuchungs- oder Aufwertungsbetrag und das aktuelle Kartenguthaben verarbeitet. Name oder Adresse des Karteninhabers werden nicht übermittelt. Das Pseudonym ist für das Studentenwerk nicht auflösbar.

Weitere personenbezogene Daten werden zwischen der Kartenstelle der Hochschule und dem Studentenwerk Oldenburg nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Karteninhabers übermittelt. Diese Daten werden ausdrücklich nicht an Dritte weitergegeben. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden die Daten vernichtet.

Der Karteninhaber stimmt mit der Teilnahme an der bargeldlosen Zahlung der Speicherung und Verarbeitung der Abrechnungsdaten im beschriebenen Umfang zu.

1.8 Information

Auskünfte und Informationen zur bargeldlosen Zahlung mit der CampusCard erteilt Ihnen das Studentenwerk Oldenburg. Auskünfte zu den weiteren Funktionen der CampusCard erteilen die Kartenstellen der Hochschulen.

Oldenburg, den 01.01.2024